

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 08.12.2014

Drucksache Nr. **2014/235**
Federführung Tiefbauamt
Sachbearbeiter Martin Jörg
Stand 28.10.2014
Aktenzeichen 656.22
Mitwirkung

Lärmschutzwand Baugebiet Haslach-Nord Vorstellung Planung und Baubeschluss

Beschlussvorschlag

- 1) Auf Grundlage der vorliegenden Planung fasst der Gemeinderat den Baubeschluss zur Herstellung der Lärmschutzwand im Baugebiet Haslach Nord.
- 2) Die notwendigen finanziellen Mittel werden im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Sachdarstellung

Für das Baugebiet Haslach Nord wurden im Jahr 2006 / 2007 die Erschließungsarbeiten durchgeführt. Bestandteil des Bebauungsplans und somit auch der Erschließungsplanung war die Herstellung eines Lärmschutzwalls zwischen den bestehenden Sportplätzen und der angrenzenden Bebauung. Die Planung sah seinerzeit vor, den zwischen der bestehenden Siedlung und der Turn- und Festhalle vorhandenen Lärmschutzwand in gleicher Höhe nach Osten zu verlängern. Auf die Walkrone muss gemäß Lärmschutzgutachten zusätzlich eine 1,50 Meter hohe Lärmschutzwand gestellt werden. Mit diesen Maßnahmen sollen die Anforderungen an den Lärmschutz erfüllt und die angrenzende Wohnbebauung vor dem Sportplatzlärm geschützt werden.

Im Zuge der Erschließung wurden der Erdwall sowie die erforderlichen Rohrfundamente für die Lärmschutzwand hergestellt. Die Erstellung der Wand wurde jedoch auf den Zeitpunkt der Endfertigstellung zurückgestellt. Diese erfolgte im Jahr 2014, sodass nun als letzte Maßnahme die Herstellung der Lärmschutzwand auf dem bereits erstellten Erdwall ansteht.

Die Länge der geplanten Lärmschutzwand beträgt 177,50 Meter. Der Abstand der bereits erstellten Rohrfundamente ist mit 2,50 Meter vorgegeben, sodass 71 Einzelelemente erforderlich werden. Es ist vorgesehen, die Elemente aus Stahlbeton herzustellen. Diese Ausführung ist vorrangig der Unempfindlichkeit gegen Witterungseinflüsse, dem Reflektionsverhalten von Luftschall aber auch der Wirtschaftlichkeit geschuldet.

Nach aktueller Kostenberechnung gehen wir für die Lärmschutzwand von folgenden Gesamtkosten (brutto) aus:

Lärmschutzelemente incl. Stahlträger (vorgefertigt)	=	54.000,00 €
Montagekosten	=	27.500,00 €
<hr/>		
Baukosten (brutto)	=	81.500,00 €
Baunebenkosten	=	8.500,00 €
<hr/>		
Gesamtkosten (gerundet)	rd.	90.000,00 €

Im Haushalt 2014 stehen bis dato 20.000,00 Euro als Restmittel zur Verfügung. Die fehlenden finanziellen Mittel in Höhe von 70.000,00 Euro werden im Haushalt 2015 berücksichtigt.

Nach derzeitigem Zeitplan soll die Baumaßnahme über den Winter ausgeschrieben werden. Mit den Bauarbeiten könnte dann, vorbehaltlich der Witterung, im März 2015 begonnen werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

Anlagen

3 Pläne

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

X Stadt **EigB Städt. Abwasserwerk** **EigB Stadtwerke**

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		€

<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> Einmalig	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

X Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstelle	2.6300.9520
		B63000602

X Mittel werden bei der betreffenden Haushaltsstelle im Jahr 2015 berücksichtigt.

- Lfd. Haushaltsjahr
 Haushaltsausgaberest

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im **Investitionsprogramm**

Enthalten

Nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von _____ €

Folgeausgaben in Höhe von _____ €

Davon -Sachausgaben _____ €

-Personalausgaben _____ €

Im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstellen

Einmalig

Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die **Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln**

muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)

Haushaltsstelle:

ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt